



Grundsätze im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Stand: Dezember 2025

Inhalt

Inhalt	2
1. Einführung	3
2. Definition des Nachhaltigkeitsrisikos und Bedeutung von Richtlinien, die dieses Risiko abdecken	4
3. Prozess der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen und Investitionsempfehlungen	6
4. Die Entscheidungsprozesse: Definition von Ausschlusskriterien und von nachhaltigen Investitionen	7
4.1 Ausschlusskriterien	7
4.2 Nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR und deren Integration in das Portfolio	8
4.2.1 Nachhaltige Investitionen	8
4.2.2 Investitionen ausgerichtet an der Taxonomie-VO	9
4.2.3 Investitionen, die sich an anderen ökologischen und sozialen Merkmalen ausrichten	9
5. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	11
6. Vergütungspolitik von Rothschild & Co im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	12
A. Versionsgeschichte und Änderungsübersicht	13

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Börsenstraße 2 – 4

60313 Frankfurt am Main

1. Einführung

Zweck dieses Dokuments ist es darzustellen, wie Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend auch "Rothschild & Co" oder "wir" bzw. "unsere") Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess für Investitionen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und für Investitionsempfehlungen im Rahmen von Anlageberatungen integriert. Darüber hinaus enthält dieses Dokument eine Erklärung zu der Frage der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Rothschild & Co. Zusätzlich wird dargelegt, inwiefern die Vergütungspolitik von Rothschild & Co mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany> unter der Rubrik: Sustainability-Related Disclosures/Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen.

2. Definition des Nachhaltigkeitsrisikos und Bedeutung von Richtlinien, die dieses Risiko abdecken

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend auch "SFDR") ist ein Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, auch "ESG" genannt ("Environmental, Social and Governance"), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und/ oder Preis einer Investition haben könnte. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf die Reputation eines Unternehmens oder eines Staates haben oder es können negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft entstehen.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus Ereignissen oder Bedingungen in folgenden Bereichen ergeben:

- Umwelt
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Schutz der biologischen Vielfalt
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
 - Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen
 - Schutz gesunder Ökosysteme
 - Nachhaltige Landnutzung

- Soziales
 - Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
 - Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt sowie Aus- und Weiterbildungschancen
 - Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
 - Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
 - Anwendung gleicher Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
 - Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

- Unternehmensführung
 - Steuerehrlichkeit
 - Anti-Korruptionsmaßnahmen
 - Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
 - Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
 - Ermöglichung von Whistleblowing
 - Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
 - Gewährleistung des Datenschutzes
 - Offenlegung von Informationen

Als verantwortungsbewusster und engagierter Investor möchte Rothschild & Co durch seine Investitionsentscheidungen, Investitionsempfehlungen und durch aktives Engagement dazu beitragen, Finanzströme so zu lenken, dass Akteure mit verantwortungsvollen und nachhaltigen Praktiken von diesen profitieren.

Die Erwartung und das Management des Übergangs zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen sind wichtige Elemente, die in unseren Analysen berücksichtigt werden, da sie kurz-, mittel- und langfristig Risiken und Chancen bergen können. Nachhaltigkeitsrisiken können sich insbesondere durch folgende Umstände ergeben:

- Eine Verlangsamung oder einen schnellen Rückgang historischer Geschäftsmodelle und -praktiken in Anbetracht neuer Verbrauchertrends und ökologischer Herausforderungen;
- zusätzlicher Investitionsbedarf infolge regulatorischer Änderungen;
- Wertminderungen von Vermögenswerten.

Daher versucht Rothschild & Co, die langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die wesentlichen Elemente jeder Investition (Finanzierungsbedarf, Wettbewerbspositionierung, Ausfallrisiko usw.) zu ermitteln.

In der Anlagepolitik konzentrieren sich die Integration von ESG-Kriterien durch fundamentale Analysen und die quantitative Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen insbesondere auf die Erreichung der folgenden Ziele:

- von einem besseren allgemeinen Verständnis der Risiken zu profitieren, um unsere Portfolios besser vor unerwarteten Schwankungen zu schützen;
- Verbesserung der Bewertungsprozesse, um neue Chancen zu nutzen;
- Vermeidung von Investitionen, die durch die oben genannten Umstände ernsthaft beeinträchtigt werden können.

3. Prozess der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen und Investitionsempfehlungen

Das Hauptziel unserer Wertpapierauswahl ist das Erreichen überdurchschnittlicher finanzieller Risiko-/Ertragseigenschaften für die Investmentstrategien und Portfolios für einen mittleren bis langfristigen Zeithorizont. Dieser Ansatz wird für ESG-Überlegungen analog angewandt. Eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Managements der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte ergibt, dass die Auswirkungen grundsätzlich neutral sind. Unsere Analysten berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und weitere ESG-Bewertungsfaktoren als integrale Bestandteile bei der Bewertung der investierten Unternehmen und Staaten. Die Risikoanalyse ist stark abhängig von der Art des Wertpapiers (Aktie, Anleihe, Drittfonds, Derivate) und von der Branche des emittierenden Unternehmens.

Im Rahmen der Risikoanalyse messen und managen wir die oben unter 2. beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir diese in die unten unter 4. beschriebenen Entscheidungsprozesse integrieren.

4. Die Entscheidungsprozesse: Definition von Ausschlusskriterien und von nachhaltigen Investitionen

Der Begriff "nachhaltige Investition" ist in Art. 2 Nr. 17 SFDR definiert. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens trifft Rothschild & Co auf Basis der in ihrer ESG-Policy (nachfolgend auch "ESG-Approach") festgelegten Kriterien die Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf einzelnen Anlagen (nachfolgend auch "Investitionen").

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses werden zunächst die in der ESG-Policy definierten Ausschlusskriterien angewendet, durch die festgelegt ist, welche Investitionen Rothschild & Co im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nicht tätigt und welche Investitionsempfehlungen im Rahmen von Anlageberatungen nicht erfolgen.

Im Folgenden erläutern und beschreiben wir die Umsetzung dieser Anforderungen. Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage: <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>

4.1 Ausschlusskriterien

Wir glauben, dass unsere Ausschlusskriterien dazu beitragen, Investitionen zu vermeiden, bei denen das Risiko einer Neubewertung durch Anleger und damit einhergehend eines fallenden Wertes oder Preises besteht und die sich daher negativ auf unsere verwalteten Portfolios auswirken.

Wir schließen Wertpapiere aus, die von Unternehmen begeben werden, die¹:

- internationalen Sanktionen unterliegen,
- in irgendeiner Weise in die Produktion oder den Vertrieb von kontroversen Waffen involviert sind,
- gegen ein oder mehrere der 10 Prinzipien des UN Global Compact² verstoßen,
- an der Förderung und Verarbeitung von Kraftwerkskohle sowie an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind³.
- Die Bank schließt Investitionen in Unternehmen mit hohem Tabakengagement aus, um ihrer Verpflichtung zur sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Die Umsatzschwelle zur Bewertung ist abhängig von der Art der Tätigkeit im Zusammenhang mit Tabak.

Wir schließen Fonds aus,

- die mehr als 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen investiert haben;
- die mehr als 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen mit einem Verstoß gegen Prinzipien des UN Global Compact investiert haben;
- die mehr als 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen mit einem bedeutenden Bezug zu Kraftwerkskohle investiert haben. Dies sind Unternehmen die mehr als 10% Ihres Umsatzes durch den Abbau, die Verarbeitung und Verwendung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. die mehr als 10 % des Fondsvermögens in Unternehmen mit einem Verstoß gegen den Tabakausschluss investiert haben.

¹ Hinweis: Zur besseren Optimierung der Ziele in Kapitel 3 investieren wir in Abweichung zum ESG-Approach in beschränktem Umfang auch in Unternehmen, die ein MSCI ESG Mindestrating nicht erfüllen.

² <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

³ Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>

- Sofern die obigen Ausschlüsse in der Summe mehr als 10 % ergeben, erfolgt kein Investment.

Wir schließen Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten aus, wenn:

- Sie gegen internationale Sanktionen verstoßen
- Sie nicht genügend Leistungen in Bezug auf Korruption und die Umsetzung internationaler Standards zeigen
- Sie einen ESG-Score von geringer als vier aufweisen (was in etwa einem MSCI ESG Solutions LLC Letter Rating von BB entspricht)

4.2 Nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR und deren Integration in das Portfolio

Wir definieren Investitionen als nachhaltig, die den in der SFDR definierten Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen (siehe unten 4.2.1) oder, bei denen es sich um an der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend auch "Taxonomie-VO") (siehe unten 4.2.2) ausgerichteten Investitionen handelt oder um sonstige Investitionen, die an anderen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind (siehe unten 4.2.3).

Auch in Investitionen, die nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen im Sinne der SFDR entsprechen, kann bis zu einem gewissen Anteil im Portfoliokontext investiert werden. Dabei verstößt keine unserer Investitionen gegen unsere Ausschlusskriterien (siehe oben unter 4.1).

4.2.1 Nachhaltige Investitionen

Nachhaltige Investitionen auf Basis der SFDR sind Investitionen

- in eine ökonomische Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt
- vorausgesetzt, dass die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und
- dass die investierten Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verfolgen.

Gemäß diesem Rahmen hat die Rothschild & Co Gruppe spezifische Kriterien definiert, die eine Investition oder das Unternehmen, in das investiert wird, erfüllen muss, um als nachhaltig im Sinne der SFDR zu gelten.

Bei Rothschild & Co betrachten wir eine Investition insbesondere dann als nachhaltig, wenn das Unternehmen, in das investiert wird, seine direkten und indirekten Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen reduzieren möchte oder mit einem wesentlichen Anteil seiner Produkte und Dienstleistungen zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten beiträgt ⁴.

Bei der Messung des Anteils der Umsätze in nachhaltige Aktivitäten verwendet Rothschild & Co eine von MSCI ESG Solutions LLC entwickelte Kennzahl. Dies ist ein numerischer Wert und reicht von 0 % bis 100 %, Als Beispiele für den Inhalt dieser aggregierten Kennzahl sind zu nennen: Energieerzeugung durch erneuerbare Energien, Investitionen in energieeffiziente Gebäude und Prozesse, Herstellung hochwertiger Lebensmittel oder auch Umsätze im Zusammenhang mit der Behandlung von bedeutenden Krankheiten. Die Bedingung zur Einstufung als wesentlicher Anteil ist ein Umsatzanteil aus nachhaltigen Lösungen von mindestens 20 %.

Um Zielkonflikte für andere ökologische und soziale Ziele auszuschließen, verwendet Rothschild & Co bei der Auswahl der Investitionen das Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do-No-Significant-Harm, DNSH). Alle Unternehmen sollten, auch wenn ihre Tätigkeiten nicht nachhaltig sind, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Umwelt-, Sozial- und/oder Unternehmensführungs- (Governance)- Faktoren überwachen und minimieren. Die Messung der Zielkonflikte erfolgt über ein System aus 64 Indikatoren (Principal Adverse

⁴ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

Impact Indicators, "PAIs"), die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der SFDR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (nachfolgend auch "RTS") von der Europäischen Union festgelegt wurden. Rothschild & Co verwendet dabei sog. Pflicht-PAIs (siehe auch unten unter 5.).

Darüber hinaus bewerten wie die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, z.B. Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung⁵.

Von Staaten, staatsnahen Organisationen und supranationalen Organisationen begebene Schuldverschreibungen gelten als nachhaltig, wenn der Emittent verschiedene Bedingungen erfüllt, die sich grundsätzlich an der Einhaltung internationaler Konventionen orientieren.

Darüber hinaus müssen die Dekarbonisierungspläne und -anstrengungen der Staaten mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen, als "ausreichend" oder "fast ausreichend" eingestuft werden.

Green Bond und andere Emissionen von Schuldverschreibungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit müssen die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) erfüllen⁶.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen wird bei Drittfonds von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften definiert und berechnet, falls der Drittfonds für den europäischen Markt zugelassen ist und gemäß SFDR als Artikel 8 oder Artikel 9 Finanzprodukt eingestuft wird. Dabei kann die Definition von nachhaltigen Investitionen von der Definition von Rothschild & Co abweichen.

Geldmarktkonten und mit Rohstoffen (z.B. Gold) physisch hinterlegte Finanzprodukte fallen nicht in den Geltungsbereich der Definition.

4.2.2 Investitionen ausgerichtet an der Taxonomie-VO

Ziel der von der EU eingeführten Taxonomie-VO ist es, festzulegen, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten zu nachhaltigen Tätigkeiten gezählt werden können oder nicht.

Dafür wird zunächst geprüft, ob eine Wirtschaftstätigkeit geeignet (eligible) ist (z. B. die Herstellung von Fahrzeugen), und anschließend, ob sie den Vorgaben der Taxonomie-VO entspricht (aligned) (z. B. emissionsfreie Fahrzeuge). Für ein Unternehmen wird die Übereinstimmung mit der Taxonomie-VO als Prozentsatz der Umsätze oder Investitionsausgaben angegeben, die durch die entsprechenden (aligned) Tätigkeiten erzielt werden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments haben nur wenige Unternehmen über ihre Taxonomie-VO konformen Aktivitäten berichtet. Wir greifen daher b.a.w. auf die entsprechende Schätzung über die Höhe der erwarteten Umsatzanteile von MSCI ESG Solutions LLC zurück.

Für Drittfonds und Indizes wird die Ausrichtung an der Taxonomie-VO aus dem EET (European ESG Template) entnommen als gewichteter Durchschnitt der entsprechenden Positionswerte berechnet.

4.2.3 Investitionen, die sich an anderen ökologischen und sozialen Merkmalen ausrichten

Einige Investitionen gelten nicht als nachhaltig, aber das investierte Unternehmen oder der staatliche Emittent befolgt möglicherweise Standards oder Praktiken, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen.

Ein Unternehmen ist an anderen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, wenn es erstens die DNSH-Kriterien (siehe oben unter 4.2.1) erfüllt und zweitens ein MSCI ESG-Rating von mindestens AA ("Überdurchschnittlich") von MSCI ESG Solutions LLC hat.

⁵ <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

⁶ Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>

Mit diesem Ansatz will Rothschild & Co sicherstellen, dass das Unternehmen den ökologischen und sozialen Zielen nicht schadet und eine überdurchschnittliche ESG-Leistung in den drei Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aufweist.

Von Staaten begebene Schuldverschreibungen werden als mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar angesehen, wenn der Emittent verschiedene Bedingungen erfüllt, die sich grundsätzlich an der Einhaltung internationaler Konventionen orientieren. Die Bewertung supranationaler Organisationen richtet sich nach dem Staat, der den größten Finanzierungsbeitrag leistet.⁷

Der Anteil von Investitionen mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen wird bei Drittfonds von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften definiert, berechnet und über das EET (European ESG Template) bereitgestellt. Im Allgemeinen kann die Definition von Investitionen mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen von der Definition von Rothschild & Co abweichen. Sofern kein Wert verfügbar ist, gelten die anderen ökologischen und sozialen Merkmale als nicht vorhanden.

Geldmarktkonten und mit Rohstoffen (z.B. Gold) physisch hinterlegte Finanzprodukte fallen nicht in den Geltungsbereich der Definition.

⁷ Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>

5. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Rothschild & Co berücksichtigt für die Frage, ob ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann, auch die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen. Hierfür werden nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen miteinbezogen.

Details dazu finden Sie im Dokument "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)" welches auf der Webseite unter der Rubrik Sustainability-Related Disclosures/Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zur Verfügung gestellt wird: (link: <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/#germany>).

6. Vergütungspolitik von Rothschild & Co im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Rothschild & Co berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik u.a., indem bei der Verfolgung des Ziels einer leistungsgerechten Vergütung aller Mitarbeiter/innen gleichzeitig Anreize vermieden werden, die zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken durch die Geschäftsleitung oder Mitarbeiter/innen führen können.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Teil der Kultur und Werte der Rothschild & Co-Gruppe. Mit dem Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung hat sich die Rothschild & Co-Gruppe zu einem Mindeststandard in Bezug auf alle ESG-Faktoren verpflichtet. Die Rothschild & Co-Gruppe gibt die strategische Ausrichtung und Leitlinien in Sachen Nachhaltigkeit vor, die u.a. in der ESG Policy (ESG-Approach) und im Code of Conduct integriert sind. Der Verhaltenskodex von Rothschild & Co, basierend auf dem Code of Conduct der Rothschild & Co-Gruppe, dient als Richtlinie für alle Rothschild & Co Mitarbeiter/innen. Er definiert das Rothschild & Co Wertesystem und ethische sowie professionelle Standards.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden von Rothschild & Co aktiv gemanagt. In den Einheiten von Wealth & Asset Management (u.a.) der Rothschild & Co-Gruppe wurden Nachhaltigkeitsrisikorichtlinien implementiert, die einen Rahmen für Mitarbeiter bieten, die mit Forschung/Analyse, Entscheidungsfindung, Überwachung, Beratung und Management in Bezug auf Investitionen befasst sind. Als Beispiel für die Minderung sozialer Risiken legt der Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct Standards u.a. gegen Diskriminierung und Belästigung sowie für Gesundheit und Sicherheit fest. Der Code of Conduct unterstreicht das Bestreben von Rothschild & Co, einen Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt zu leisten und verweist hierfür auch auf weitere interne Richtlinien, dabei u.a. zu Verfahren zur Bewältigung der Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen.

Die Vergütungspolitik von Rothschild & Co reflektiert die Bedeutung des Code of Conduct und berücksichtigt bei der Bemessung der Höhe der variablen Vergütung u.a. auch die Einhaltung der von Rothschild & Co sowie der Rothschild & Co-Gruppe definierten Vorgaben bzw. Richtlinien in Bezug auf den Umgang mit und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungspolitik schreibt auch vor, dass Versäumnisse oder Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben (hierzu zählen auch die Grundsätze der Code of Conducts und die verpflichtende Teilnahme an Mitarbeiterschulungen, die u.a. für die Vermeidung der Eingehung von Nachhaltigkeitsrisiken sensibilisieren sollen) zu einer Reduktion der variablen Vergütung führen können. Die Vergütungspolitik von Rothschild & Co setzt keine Anreize, die dazu führen können, dass Mitarbeiter Nachhaltigkeitsrisiken ignorieren oder übermäßige Risiken eingehen.

Die Einhaltung der vorstehend beschriebenen Grundsätze werden im Rahmen des jährlichen Personal Review Prozesses beurteilt. Dabei werden Eingaben der Kontrollfunktionen (Risk, Compliance und Internal Audit) und von Human Resources diskutiert und deren Auswirkungen auf die Vergütung bestimmt.

A. Versionsgeschichte und Änderungsübersicht

Version: 4.0

Veröffentlichungsdatum: 10.12.2025

Gültigkeitszeitraum: b.a.w.

Version	Veröffentlichungsdatum	Art der Änderung
<u>1.0</u>	10.03.2021	Initiale Veröffentlichung
<u>2.0</u>	Januar 2023	Update wegen Überarbeitung des ESG-Approach der Rothschild & Co-Gruppe, insbesondere Kapitel 2,3 und 4 (neu) Update mit inhaltlichen Ergänzungen im Kapitel "Vergütungspolitik von Rothschild & Co im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken" und Verweis im Kapitel "Erläuterung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" auf das separate Dokument "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)" in dem die relevanten Informationen im Detail dargestellt sind.
<u>3.0</u>	Oktober 2024	Update mit inhaltlichen Ergänzungen bzgl. der Anpassungen im ESG-Approach bzgl. der Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Wertpapieren
<u>4.0</u>	Dezember 2025	

Hinweis: Die Versionenübersicht einschließlich etwaigen Änderungen dokumentiert Anpassungen gegenüber Vorversionen. Die Versionenhistorie zeigt den zeitlichen Verlauf der veröffentlichten Statements für die vorhergehenden Berichtszeiträume. Vorversionen sind auf Anfrage erhältlich